Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 6 (1930)

Heft: 25

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

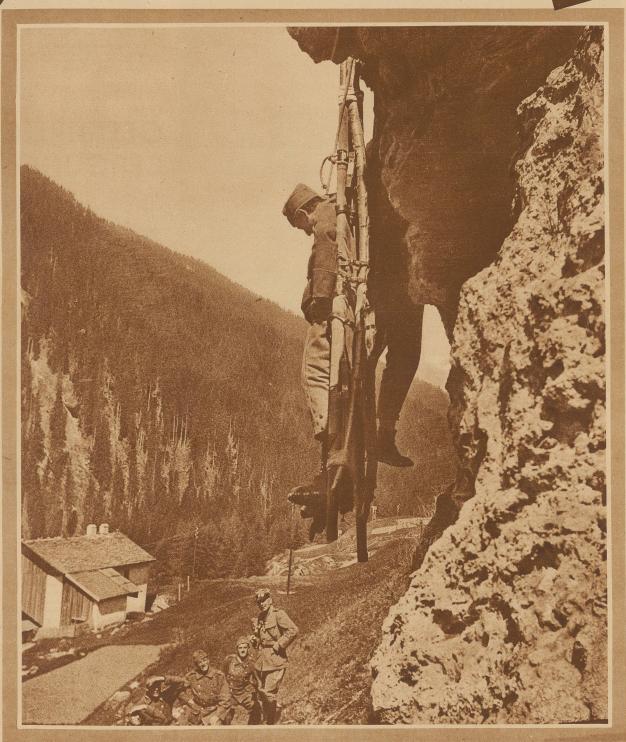
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

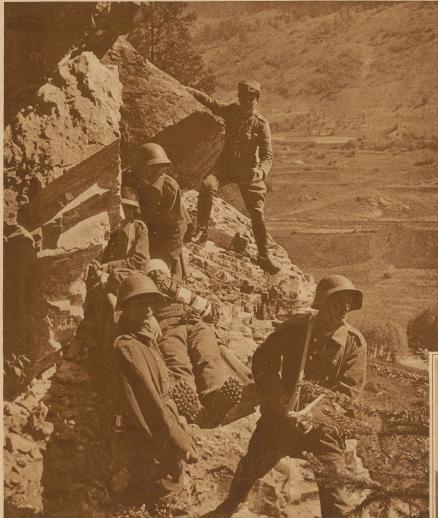
Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rJustrie

Druck und Verlag: Conzett & Huber, Zürich, Morgar tenstraße 29
Erscheint Freitags
Alleinige Anzeigen-Annahme durch die Aktiengesellschaft der Unternehmungen Audolf mosse, Statisk und Angelgen-Annahme durch die Aktiengesellschaft der Unternehmungen Audolf mosse, Statisk und Angelgen-Annahme





Schwieriger Transport auf einem Felsband

FRONLEICHNAMS-SCHIESSEN IN FLUMS



Laden des Mörsers. Das Schwarzpulver ist ein-gefüllt und nun wird das Mörserloch mit einem Holzpfropfen fest zugemacht



Der Schütze ist im Begriffe zu entladen



Die Explosion. Vorsichtshalber hat sich der Schütze umgekehrt



Der Führer stößt die noch frei in der Luft hängende Bahre mit dem Verletzten über eine weitere Felswand, da hier noch keine Möglich-keit des Abtransportes von Hand besteht

GEFÄHRLICHE BERGUNG



Der begleitende Führer schiebt den Verwundeten sorgfältig über die Felswand

m diesjährigen Wiederholungskurs des Bündnerregiments (Geb.-Inf.-Reg. 36), der zu Beginn dieses Monats im Oberhalbstein stattfand, wurden in der Kompagnie III/93, die unter dem Kommando des Skioffiziers der Brigade 18, Hptm. Jost steht, die Bergführer zu einer Gruppe vereinigt zum Zwecke besonderer Ausbildung in hochalpiner Seiltechnik. Als interessanteste Uebung wurde in diesem Rahmen in Verbindung mit der Truppensanität der Abtransport eines Schwerverletzten über zum Teil überhängende Felswände durdigeführt. Unter der Annahme eines komplizierten Oberschenkelbruchs legte man dem Verwundeten eine Fixation an, band ihn auf einer gewöhnlichen, für diese Zwecke allerdings besonders verstärkten Tragbahre fest und seilte ihn oberhalb Roffina über die Felswände ab. Die Tragbahre wurde durch zwei Seile gehalten, mit einem dritten hatte man vorsichtigerweise den Verletzten selbst noch gesichert und an einem vierten Seil wurde der den Transport begleitende Bergführer gehalten. Dieser Begleiter hatte die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß der Verwundete beim Abseilen keine zu starken Erschütterungen relitt und mußte verhindern, daß die Bahre an hervorstehenden Ecken hängen blieb. Die ganze Uebung verlief sehr gut, hat andererseits aber gezeigt, wie außerordentlich schwierig es ist, im Kriegsfall Schwerverwundete aus unwegsamem Gelände abzutransportieren. abzutransportieren.

Aufnahmen von C. H. Rheiner